

Breslauer



Beitrag.

N^o 361.

Montag den 30. Dezember

1850.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fond-Course und Produkte.

Dresden, 27. Dezember, Abends 8 Uhr. Die Konföderation der freien Konferenzen ist in heutiger Sitzung nicht erfolgt. Es wurde ein Legationsauschuss gewählt, welchem der preussische Bevollmächtigte Graf von Moosleben präsidieren wird. Der österreichische Ministerialrath Thierl wird in den Konferenzen die Protokolle führen. (Näheres s. unter der Rubrik: „Konferenzen zu Dresden.“)

Darmstadt, 27. Dezember. Der Landtag ist zum 30. Januar einberufen worden. (S. Deutschland.)

Paris, 27. Dezember, Abends 8 Uhr. Allais ist zu einjährigem Gefängnis und 300 Franks Strafe verurtheilt worden. — Am Sonntag wird das Bureau der Kammer über die Abhebung Hons diskutiren. Die Nachricht, daß 7 Mitglieder desselben sich für, 7 gegen die Abhebung Hons ausgesprochen, ist unbegründet.

Die Legislative ist über den Streit Baroches und Pascal Duprat, wegen der Barrenlotterie, zur einfachen Tagesordnung übergegangen, und hat hierauf die Diskussion über das algierische Handelsgesetz fortgesetzt.

Der Staatsbankrott Portugals soll bevorstehen.

Paris, 27. Dezember, Nachmittags 5 Uhr. 3/4 57, 45, 59, 95, 35.

Frankfurt a. M., 27. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 33 1/2.

Samburg, 28. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide stille. Del p. Dezember 21, p. Frühjahr 21 1/2. Kaffee sehr fest. Zink 2000 Ctr. loco 9 1/2.

Stettin, 28. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Roggen 35, p. Frühjahr 37 1/2. Weizen loco 10 1/4, p. Frühjahr 10 3/4, des. Spiritus 23, p. Frühjahr 21 1/2. Sid.

Amsterdam, 27. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Rops p. Frühjahr 59. Rüböl p. Oktober 34 1/2, p. Frühjahr 34 1/2. Roggen preishaltend, geschäftslos.

Teich, 28. Dezember. Wochennacht-Bericht. Kaffee, Rio 35 1/2 — 38, Domingo 38 — 38 1/2. Zucker, weiß, Bahia 19, Havanna 22 1/2.

Wien, 24. Dezbr. Die Deputirtenkammer hat ein Gebührenergeß mit 100 gegen 36 Stimmen angenommen. Die Kamme entsetzt sich der Abstimmung. Der Finanzminister meldet, daß das Ausgaben-Budget um 18 Millionen Gr. verringert werden würde, was sehr guten Eindruck machte.

dießfalligen Antrag stellen, behaupten Andere, der Antrag werde von Abgeordneten der rechten Seite gestellt werden. Unserer Verfassung zufolge bedarf es bekanntlich bei einer wiederholten Vertagung der Zustimmung der Kammern, indem § 52 sagt: „Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht überschreiten und während derselben Session nicht wiederholt werden.“ Die Motive des Gesetzbekers zu diesen Bestimmungen sind offenbar keine andern gewesen, als zu verhindern, daß die Minister das Recht der Krone, die Kammern zu vertagen, dazu benutzen, die gesetzliche Theilnahme der Volksvertretung an der Regierung illusorisch zu machen. Der Gesetzbekers hat gewiß einen hohen Grad von Weisheit entwickelt, als er nicht alle Mittel und Wege abschneiden wollte, in wirklich dringlichen Fällen die Thätigkeit der Kammern zu suspendiren. Die Frage ist also jetzt, ob die Kammern neuerdings Motive finden werden, eine abermalige Vertagung zu bewilligen. Die Presse stimmt darin überein, daß die Antragsteller, sei es nun Ministerium oder eine Fraktion der Kammer, die wiederholte Vertagung in dem Falle vorzuschlagen werden, daß am 3. Januar die Dresdner Konferenzen noch zu keinem Resultate geführt hätten. Man ist nun hier der Meinung, daß dieser Grund von der Majorität nicht plausibel befunden werden möchte. Die Vertagung am 3. Dezember mochte vom Standpunkt des Ministeriums gerechtfertigt erscheinen; das Ministerium befürchtete, und mit Recht, seitens der Kammern einen Einspruch gegen die Dmüßiger Konvention und die Dresdner Konferenzen. Dieser Einspruch wurde durch die Vertagung gehindert. Heute nun sind Dmüßiger Konvention und Dresdner Konferenz fait accompli, rückgängig können sie von den Kammern nicht gemacht werden, wiefern man wird der Einspruch der Kammern jedenfalls nur auf den Gang und das Resultat der Dresdner Verhandlungen sein können. Wird sich wohl ein konstitutionellgestimmter Abgeordneter finden, der sein Votum dazu geben möchte, daß auch dieser mögliche Einspruch auf den Gang der Politik abgeschnitten werde, daß die Kammer abermals einem fait accompli gegenübergestellt werde, zu dem sie: Ja sagen muß? Wir bezweifeln es. Daß das Ministerium event. eine abermalige Vertagung wünschen wird, ist gewiß. Dieser Wunsch des Ministeriums genügt doch aber wahrlich nicht, um ihm sofort Gewährung zu geben. Und was nützt es denn, die Tribüne nochmals auf 30 Tage zu schließen; wo soll denn da ein Ende gefunden werden? Wer sagt uns denn, wenn man bis zum 3. Januar in Dresden nicht einig geworden ist, daß man es bis zum 3. Februar mehr sein werde? Nichts, gar nichts. Dies sind die Gründe, welche gegen die Vertagung geltend gemacht werden. Es treten aber dazu außerdem noch innere Gründe. Es kann nämlich durchaus nicht behauptet werden, daß in diesem Augenblicke der Schwerpunkt der preussischen Angelegenheiten einzig und allein in Dresden liegt. Wir haben bei uns sehr dringende Geschäfte zu erledigen, die ferneren Aufschwung nicht dulden. Wir haben die Prozeßführung vor uns, deren gegenwärtiger Zustand ein solcher ist, daß die frühere Censur dagegen als Freiheit erscheint. Wir haben die Regulirung eines der wichtigsten Theile des bürgerlichen Rechtes vor uns: nämlich der bürgerlichen Ehe. § 19 der Verfassung sagt: „Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Aufgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Civilstandsregister regelt.“ Bis jetzt hat es der Regierung noch nicht beliebt, einen dahin einschlagenden Gesetzentwurf vorzulegen, obchon aus allen Theilen der Monarchie Klagen über die unbeschreibliche Verzerrung einlaufen, welche in Folge dieses Provisoriums über Familien- und Rechtsverhältnisse hereingebrochen ist. Wenn die Regierung sich nicht beeilt, wird auch hierin die verfassungsmäßige Initiative der Kammern eintreten müssen. — Wir haben ferner die Regulirung des Schulwesens. § 26 der Verfassung stellt ein Unterrichts-gesetz in Aussicht, und § 112 zufolge bleibt es bis zum Erlaß des Gesetzes bei den alten Bestimmungen. Dadurch sind faktisch die Bestimmungen der Verfassung suspendirt, welche die Freiheit des Unterrichts, die Weisheit des Staats zur Erziehung von Volksschulen, die Garantie für eine angemessene Befoldung der Volksschullehrer, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule gewährleisten. Es ist die höchste Zeit, daß der traurigen Lage der Volksschullehrer, der mangelhaften Organisation der Volksschule abgeholfen werde. Die Kammern werden auch hier die Thätigkeit des Ministeriums ausproben müssen. — Es bleibt endlich der Kardinalpunkt eines konstitutionellen Staates ins Auge zu fassen: die Geldfrage. Mit dem 31. Dezbr. läuft die Budgetperiode ab. Der Art. 99 verlangt, daß die Einnahme und Ausgabe für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und Kraft eines Gesetzes (also durch Zustimmung der Kammern) festgestellt werden. — Alle diese Motive werden, wie wir vernehmen, von der konstitutionellen Partei geltend gemacht werden, um jedes weitere Anfechten, die Kammern zu vertagen, zurückzujubeln.

Berlin, 28. Dez. [Tagesbericht.] Heute Mittag 1 1/2 Uhr fand die H. H. Fürst Schwarzenberg und Freiherr von Mantuffel aus Dresden hier eingetroffen. Auf dem Anhaltischen Bahnhofe wurden dieselben von mehreren Generalen und höheren Offizieren empfangen. Sr. Durchlaucht Fürst Schwarzenberg begab sich nach dem königlichen Schlosse, wo eine Wohnung für denselben eingerichtet ist. Herr von Mantuffel fuhr nach dem Hotel des Auswärtigen, der Dienstwohnung des Ministers. Um 3 Uhr begaben sich sämtliche Minister, sowie der österreichische Minister-Präsident nach Charlottenburg zum Diner bei Sr. Majestät dem Könige. — Morgen wird ein großes diplomatisches Diner bei dem Minister-Präsidenten Herrn v. Mantuffel stattfinden. — Wie wir hören wird in einem demnächst abzuhaltenden Minister-Rathe die oft in der Presse beregte Frage zur Sprache gebracht werden, in welcher Art eine weitere Vertagung der Kammern zu erwirken sei. — Das bisherige Mitglied des Fürstentums für Baden, Herr v. Porbed ist vom Großherzoge von Baden zum Minister-Präsidenten an hiesigen Hofe ernannt worden. — Die von mehreren Studenten veranstaltete Sammlung für Schleswig-Holstein (Weihnachtsbaum für Schleswig-Holstein) hat einen Betrag von 181 Rthl. 18 Sgr. abgeworfen. — Zur Bericht-erstattung einer gestern von uns gegebenen Notiz bemerken wir, daß der vereidigte Generalmajor v. Esel nicht der nach Kopenhagen gefandte Offizier dieses Namens ist. Die Mission nach

Dänemark wurde dem Sohn des verstorbenen Generals, dem Major v. Esel zu Theil. (C. B.)

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird nach den letzten Anordnungen schon am 31. d. M. hier wieder eintreffen. Die Frau Prinzessin von Preußen Königl. Hoheit dagegen wird erst im Januar zur Feier des 150-jährigen Ordensfestes hier erwartet. — Der Regierungs-Assessor v. Nordenpflugh, bekannt als früherer Mitarbeiter im sogenannten literarischen Kabinett, ist als Regierungsrath nach Posen versetzt worden, um daselbst den ins Ministerium des Innern berufenen Regierungsrath Noack beim Ober-Präsidium zu ersetzen. (M. Pr. Btg.)

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält eine allgemeine Verfügung vom 12. Dezbr., die Anmendung des § 107 des Gesetzes vom 2. März d. J. betreffend. In derselben werden sämtliche Anselnaußerungsbehörden und Gerichte ermächtigt und angewiesen, die noch unberichtigten Kosten in den bei Emanation des Gesetzes vom 2. März d. J. anhängig gewesenen Auseinandersetzungen und Prozessen über Ansprüche der zu b. gedachten Art niederzuschlagen, insofern nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen in den betreffenden einzelnen Fällen die Zurücknahme der Klage lediglich durch die neuen Bestimmungen jenes Gesetzes notwendig und unabweislich geworden ist, oder diese Bestimmungen der weiteren Verfolgung des Anspruchs entgegenstehen. Ferner wird ein Plenar-Beschluß des I. Ober-Tribunals vom 21. Oktbr. mitgetheilt, welcher folgenden Grundsatze festsetzt: Die Sakularisation eines Klosters, welches dem Domainenfiskus zugewiesen wird, bedingt kein Erbschen der dem Kloster auf dem Grundstücke eine in den sakularischen Station (in casu des Militär-Erbschen) andig gewesenen Servitut modo confusiois und letztere kann daher von dem Domainenfiskus ferner ausgeübt und an einen Dritten rechtsgültig verkauft werden.

Ein am 12. d. M. ergangener königl. Erlass bestimmt, daß die Ausführung gewisser Vorschriften wegen der Militär-Rechtspflege im Kriege zur Zeit noch ausgesetzt bleiben soll. Demgemäß unterliegt die Berechtigung der kommandirenden Generale der mobilen Armeekorps zur Bestätigung kriegsrechtlicher Erkenntnisse bis auf weiteren Befehl den Beschränkungen des Militär-Strafgesetzbuchs, auch darf bis dahin von den in § 5 der Verordnung vom 16. Novbr. d. J. genannten Militär-Befehlshabern die Bestätigung kriegsrechtlicher Erkenntnisse nicht ohne vorherige Begutachtung derselben erfolgen. Dagegen wird durch die einwillige Auslegung des § 1 der gedachten Verordnung die Anwendung der Vorschriften des § 9 der Einleitung zum Militär-Strafgesetzbuch in den Fällen, wo dies zur Aufrechterhaltung der Disziplin nöthig sein sollte, nicht ausgeschlossen. [Zum Staatsbauhaushalt.] Nach der im Ministerium aufgestellten Berechnung sind im nächsten Jahre im Ganzen für außerordentliche Rechte und Aufwände Seitens des Staats 208,938 Rthl. 22 Sgr. 3 Pf. an Entschädigungen zu zahlen, und zwar

| | |
|----------------------------|-----------------------------|
| in der Provinz Brandenburg | 52,861 Rthl. 22 Sgr. 9 Pf. |
| in der Provinz Preußen | 20,093 Rthl. 2 Sgr. 8 Pf. |
| in der Provinz Pommern | 10,000 Rthl. |
| in der Provinz Westfalen | 115,407 Rthl. 27 Sgr. 3 Pf. |
| in der Provinz Schlesien | 7019 Rthl. 13 Sgr. 3 Pf. |
| in der Provinz Posen | 1127 Rthl. 13 Sgr. 6 Pf. |
| in der Provinz Sachsen | 19,881 Rthl. |
| in der Rheinprovinz | 40,680 Rthl. — Sgr. 9 Pf. |

Es ist demnach Seitens des Staates am meisten an Entschädigungen in der Provinz Westfalen und am wenigsten in der Provinz Posen zu zahlen. — Zu den hier speziell genannten Entschädigungen in den einzelnen Provinzen treten noch Entschädigungen, welche durch die General-Staats-Kasse direkt zu leisten sind, im Betrage von 41,868 Rthl. 2 Sgr. 1 Pf., in welcher Summe die, nach dem mit den Fürsten zu Hohenzollern-Nehringen und zu Hohenzollern-Sigmaringen abgeschlossenen, von den Kammern genehmigten Staatsverträge vom 7. Dezember 1849 zu zahlenden Renten von 10,000 Rthl. und resp. 25,000 Rthl. enthalten sind. Es bestehen jetzt noch im Umfange der Monarchie außer dem geheimen Staats-Archiv 7 Staats-Archive in den Provinzen und zwar in Königsberg, Breslau, Stettin, Magdeburg, Münster, Koblenz und Düsseldorf. Nachdem früher bereits das Archiv zu Minden aufgelöst worden ist, erlitt, Posen angenommen, in jeder Provinz ein Archiv, nur die Rheinprovinz zählt deren zwei. Für die Verwaltung der Provinzial-Archive ist pro 1851 die Summe von 10,575 Rthl. und für die Verwaltung des geheimen Staats-Archivs die Summe von 5250 Rthl. ausgesetzt.

Berlin, 29. Dez. Gestern kamen auch der Staatsminister a. D. Graf Alvensleben und der österreich. Gesandte Baron v. Prokesch gleichzeitig mit den beiden Herren Ministerpräsidenten hier an.

Die am 23. d. Mts. zu Memel abgehaltene Erbschaft eines Abgeordneten zur II. Kammer für den Gumbinner Wahlbezirk (Memel-Gebiet) an Stelle des Piarredes Feintrieb ist auf den Kommerzienrath Franz-J. Beyme zu Memel gefallen, welcher auch angenommen hat.

Am 26. d. M. kamen hier 220 Personen an und reisten 226 ab. Angekommen: Der königl. großbrit. Kapitän und Kabinets-Kourier Savelan und von Wien.

Stettin, 28. Dezember. [Die hollsteinischen Militärs.] Täglich treffen hier preussische, militärpflichtige Unterthanen mit der Eisenbahn ein, die in Folge der Kabinetsordere die hollsteinische Arme haben verlassen müssen. Obwohl diese Ordere den 16. Dezember als Endtermin festsetzte bis zu welchem die im Auslande befindlichen militärpflichtigen Personen sich in Preußen einstellen sollten, so ist eine Verlängerung jenes Termins von selbst dadurch eingetreten, daß die in der hollsteinischen Arme dienenden Preußen theils der Eisenbahnbeförderung wegen, theils aus andern Gründen, nicht auf einmal entlassen werden konnten. Alle hier durchpassenden Männer bringen ihre Antipathien gegen den General-Minister und den Oberst v. d. Ramm aus, welchen letzteren sie für einen Vandalen erklären, der sich nicht wegen des unglücklichen Angriffes auf Friedrichstadt von der Arme entfernt, sondern bei der schreckbar eingetretenen Verwilderung zwischen Baiern und Preußen glücklichere Ausichten auf Avancement in der heimathlichen Arme

eröffnet gesehen habe. Unter den durchgehenden Männern sahen wir auch gestern einen kräftigen, schönen Mann, dem bei Friedrichstadt das Bein zerquetscht wurde, und der jetzt hinfend der Heimath entgegensehrt. Alle sind von einer Gemüthsstimmung erfüllt, deren Ausdruck ein treues Bild der Stimmung des unglücklichen Landes gewährt, dem sie bis jetzt gebiet haben. (Dffree-3.)

Erfurt, 24. Dezbr. [Adressen.] Es ist noch nicht lange her, als der Treubund eine Adresse an den König richtete, welche mit energischen Worten den König zum Kampfe aufforderte. Gegenwärtig ist von demselben eine „ehrfurchtsvolle“ Dankadresse an den Minister v. Mantuffel für die befolgte Friedenspolitik gerichtet worden, die sich jetzt im wahren ruhmvollen Lichte zeigen werde nach dem Verflummten früherer Parteimeinung. (D. P. A. 3.)

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Eröffnungsvortrag des k. k. österr. Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg, gehalten zu Dresden am 23. Dezember. [Schluß.]

Diese Erfahrungen haben aber auch zugleich die Mängel erkennen lassen, welche die bisherige Verfassung des Bundes hatte, und die Lücken in derselben angedeutet, deren Ergänzung ein Bedürfnis geworden. Ein solches Bedürfnis ist vor Allem die Kräftigung des obersten Bundes-Organs durch Einrichtungen, welche dasselbe für die Zukunft befähigen, den Forderungen der Revolution einen Damm zu setzen, und das monarchische Prinzip gegen dieselben zu schützen.

Die Erkenntnis dieser Wahrheiten muß uns, meine Herren, nothwendig auch zur Erkenntnis der Aufgabe leiten, welche uns hier obliegt.

Diese Aufgabe ist die Revision der Bundesakte und der aus ihrer Entwicklung hervorgegangenen Gesetze.

Nehmen wir die dem Bunde ursprünglich gegebene Verfassung zur Grundlage und zum Ausgangspunkte unserer Verhandlungen; — lassen wir es uns anlegen sein, diese Verfassung mit Benutzung der Rathschläge der Erfahrung und mit Berücksichtigung alles dessen zu ergänzen und zu verbessern, was Zeit und Umstände zur Wohlfahrt des Vaterlandes wirklich erheischen, schaffen wir eine oberste Bundesbehörde, stark genug, um durch den Schutz, welchen sie den einzelnen Regierungen gegen die Feinde der Ordnung gewährt, die heiligsten Güter der Gesellschaft zu retten und vor neuen Gefahren zu sichern, so werden wir den Anforderungen des Rechts, wie jenen der Billigkeit, den Eingebungen der Staatsklugheit und den Pflichten entsprechen, welche unsere hohen Vollmachtgeber durch heilige Verträge für ihre gegenseitigen Beziehungen eingegangen sind, und welche die Vorsehung denselben, ihren Vätern gegenüber, auferlegt hat. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, meine Herren, daß Ihre hohen Regierungen, wie Sie selbst, dieser Auffassung der Verhältnisse beipflichten, zu deren Darlegung der kaiserliche Hof beauftragt hat.

Einig über den Ausgangspunkt, die Richtung und das Ziel, werden wir dieses sicher auch bald erreichen.

Lassen Sie uns mit richtigem Willen, mit gegenseitigem Vertrauen, mit Gottes Segen und daher guten Muths an das Werk gehen, damit es gelinge.

Das Vaterland, dessen Wohlfahrt durch die Stürme der letzten verflohenen Jahre erschüttert worden, und noch unter dem Drucke der Verhältnisse der Gegenwart leidet, sieht mit Erwartung auf unsere Thätigkeit und knüpft an deren Erfolge seine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft.

Nur mit diesen Erfolgen kann Ordnung, Gerechtigkeit und Friede, daher wahre Freiheit und Wohlstand allen Theilen unseres theueren deutschen Vaterlandes wieder dauernd gesichert und besten Ansehen nach Außen hin neuerdings befestigt werden. Wenn ich überzeugt bin, meine Herren, Ihren Ansichten begegnet zu sein, glaube ich auch Ihren Gefühlen einen Ausdruck zu leihen, indem ich der königlich sächsischen Regierung und insbesondere dem Herrn v. Mantuffel, als Mensch wie als Monarch so verehrungswürdigen Könige unsern und unsern hohen Vollmachtgeber Dank für die wohlwollende Aufnahme ausspreche, welche wir hier gefunden haben.

Nede des königlichen preussischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Mantuffel.

Gestatten Sie, meine Herren! auch mir, noch besonders meinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher der ergangenen Einladung zu den heute begonnenen Konferenzen Folge geleistet worden ist, so daß man nach länger als zwei Jahren, nach verschiedenen Spaltungen und traurigen Zwistigkeiten die Bevollmächtigten sämtlicher deutscher Staaten hier versammelt sieht, einmüthig entschlossen zum geistlichen Zusammenwirken. Ich darf hieran wohl auch noch ein Wort der Hoffnung und des Vertrauens anknüpfen: wollen wir die Widerlebr jener schlimmen Erfahrungen vermeiden, wofür, meine Herren! zeigen wir den deutschen Stämmen, daß ihre Regierungen den Willen, die Einheit und die Kraft haben, vorhandene Mängel zu beseitigen, Gutes, Wahres und Festes zu gründen.

Dresden, 27. Dezbr. Außer den in der Sitzung vom 23. anwesenden Bevollmächtigten bei den freien Konferenzen sind hier angekommen und anwesend:

- Für Oesterreich: Graf Baul-Schauenstein.
- Preußen: Legationsrath Graf Flemming.
- Mecklenburg-Schwerin: Minister Graf v. Bülow.
- Baden: Minister Freiherr v. Rüdiger und Legationsrath v. Melsenburg.
- Raffau: Minister a. D. v. Dungen, Rath Bertram.
- Hessen-Homburg: v. Holzhausen.

Dresden, 27. Dezember. Heute sind fünf Kommissionen gebildet worden, denen die Verachtung über die Grundgesetze des deutschen Bundes übergeben sind.

Die Erste Kommission bezieht die Organisation der obersten Bundesbehörde, wie der Umfang des Bundesgebietes. Die in Frage kommenden Artikel der Bundesakte sind Art. I, IV, V, VI, VII, VIII, IX. Von der Schlußakte kommen Art. VI, VII, VIII, IX, X. in Betracht.

*) Den ersten Theil dieser Rede s. in d. gest. Berl. Btg.

Preußen.

Berlin, 28. Dezember. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, nachstehenden Beamten im kaiserl. russischen Post-Departement: den wirklichen Staatsrathen v. Ulrichs und v. Wedell, und dem Staatsrath v. Laube, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Direktor des St. Petersburgischen Post-Dampf-Schiffahrt-Comtoirs, Kollegienrath v. Patzlof, den rothen Adler-Orden dritter Klasse; desgleichen dem Bahnhofs-Inspektor der Taunus-Eisenbahn, Nathan zu Mainz, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staats-Minister v. Bernstorff, von Neu-Stritz. Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staatsminister Graf v. Bülow, von Schwerin.

Militär-Monatsblatt. v. Nagler, General der Inf., Graf Bloth, General der Kavallerie, mit ihrer bisherigen Pension zur Disposition gestellt. Von nachbenannten, bisher beim Armeekorps in Baden kommandirt gemessenen Offizieren treten: v. Alvensleben, Major vom Generalstab, zum VII. Kaiser, Major vom Generalstab, zum V. Armeekorps, v. Schöten, Major vom 8. Artill.-Regt., v. Kampff, Hauptmann a. la Suite desselben Regiments und Artillerie-Offizier des Plazats Regt., dieser alle agr., v. Münchhausen, Sekonde-Lieut. vom 31. Inf.-Regt. und Plazmajor in Regt., zu ihren Regimentern zurück. v. Studnik, Oberst und Inf. der 2ten Regts.-Bn., zum Comd. v. Berg und Gerendorf, Oberst-Lieut. und Comd. des 3. Artill.-Regts., zum Comd. von Reife ernannt, und sollen beide a. la Suite resp. des Ing.-Corps und des 3. Artill.-Regiments gestellt werden. Fürst Radziwill, General-Lieut. und v. Herder, Gen.-Lieut., von dem Verhältnis als Int. 1ste Commandanten resp. von Torgau und von Reife entlassen. v. Wigleben, Rittmeister vom Regt. Garde du Corps, zum Intendant. Major ernannt. — Bei der Landwehr: Hofde, Sekonde-Lieut. vom 1. Bat. 11. Regts., ins 2e Bat. 26. Regts., einrangirt. Pädler, Sek.-Lieut. vom 1. Bat. 6. Regts., zum Pr.-Lieut., Ober, Unteroffizier vom 2. Bat. 6. Regts., zum Sek.-Lieut. ernannt. Baur, Sek.-Lieut. vom 1. Bat. 20. Regts., Baron v. Pflaum, Sek.-Lieut. vom 2. Bat. 10. Regts., zum Sek.-Lieut. einrangirt. Meinhoff, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., zum Sek.-Lieut. bei den Pionieren ernannt. v. Nagler und Klipphausen, Sek.-Lieut. vom 1. Bat. 12n. ins 1. Bat. 7. Regts., einrangirt. Egner, Major zur Disposition, zuletzt im 18. Infanterie-Regiment, zum Führer des 2. Bn. vom 3. Bat. 19. Regts., Grenadier, Major a. D., zuletzt im 28. Inf.-Regt., zum Führer des 2. Bn. vom 2. Bat. 28. Regts., ernannt. v. Poltkoff, Oberst und 2te Komd. von Torgau, v. Freytag, Oberst und 2te Komd. von Reife, mit Pension zur Dispos. gestellt. Christophel, Major vom 6. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut., mit der Regts.-Uniform mit den vorf. Abz. f. V. Aufsicht auf Civilverorgung und Pension, der Absicht bewilligt. v. d. Lippe, Major vom 25. Inf.-Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorf. Abz. für V. und Pension, der Absicht bewilligt. Schönroth, Rittm. vom 1. Bat. 7. Regts., als Major mit der Arme-Uniform mit den vorf. Abz. f. V., Wadermann, Prem.-Lieut. vom 3. Bat. 7. Regts., als Hauptmann mit der Regts.-Uniform mit den vorf. Abz. f. V., Berendes, Sek.-Lieutenant von demselben Bataillon, der Absicht bewilligt.

Das hiesige Blatt enthält die allerhöchste Bestimmung wegen Rückgabe von Waffen bei einer Demobilisation. Die Verordnung, betreffend die Nachtrags-Bestimmung zum Selbstbuche für Offiziere und Beamte. Desgleichen, betreffend die Zulage der kompanieführenden Deputirten der auf den Feld-Stat getretenen Landwehr-Bataillone. Desgleichen, betreffend die Suspension einiger Bestimmungen der Verordnung vom 16. November d. J. wegen Ausführung der Militär-Rechnung im Kriege. Desgleichen, betreffend die Gewährung der Wohlthatenkompetenzen für Truppenbefehlshaber. Desgleichen, betreffend die Abhebung der Militärpflicht der zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten jungen Leute während des mobilen Zustandes der Arme.

Berlin, 28. Dezbr. Angesichts der in wenigen Tagen wieder zusammentretenden Kammern wird in der Presse bereits von einer neuen Vertagung gesprochen. Die Gerüchte darüber lauten allerdings in den Details verschieden: während einerseits behauptet wird, die Regierung werde einen

In derselben hatte den Vorkitz: Oesterreich, und wird sie ge- bildet aus: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherz. Hessen, Kurhessen, Frankfurt, Sachsen-Weimar.

Die zweite Kommission hat als Gegenstände der Beratung den „Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und die Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander“ überkommen.

Den Vorkitz in dieser Kommission führt Preußen. Somit wird sie gebildet von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Holstein, Anhalt-Desernberg.

Die dritte Kommission behandelt materielle Interessen: Handel, Zoll, Schifffahrt, Verkehrsmittel.

Den Vorkitz führt Bayern. Theil nehmen: Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Sachsen-Koburg, Hamburg, Oldenburg.

Die vierte Kommission beräth das Bundesgericht nach Art. XX—XXIV. der Schlussakte, wie nach Art. XXIX—XXXII.

Den Vorkitz führt Sachsen. Theil nehmen: Hannover, Nassau, Braunschweig, Bremen, Schaumburg-Lippe.

In der fünften Kommission wird die Weise der Protokollführung berathen.

Den Vorkitz führt Hannover. Theil nehmen: Preußen, Sachsen (Königreich), Sachsen-Weimar.

Die Reise des Fürsten Schwarzenberg nach Berlin wird von der Mehrzahl der Bevollmächtigten als eine Demonstration angesehen.

Einige Mitglieder der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die österreichische Minister-Präsidenten den preussischen um die Ehre gebeten haben sollte, ihn nach Berlin begleiten zu dürfen!

In Berlin werden dem Gaste mannigfache Festlichkeiten bereitet; die Grafen Buel und Alvensleben begleiten die beiden Premiers.

Die Besuche in Oesterreich und Preußen nur Herr v. Prokesch und Graf Flemming zurückbleiben.

Am 1. Januar werden Herr v. Manteuffel und gleichzeitig wohl auch Fürst Schwarzenberg wieder in Dresden sein.

In der gestrigen Sitzung, die von 1—2½ Uhr dauerte, wurde Herr Thierp von der Umgebung des Fürsten Schwarzenberg zum Protokollführer ernannt.

Seine Aufgabe ist es, die Beschlüsse der Konferenz, welche das Einvernehmen der beiden Großmächte aller Welt zeigen soll.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Die Beschlüsse der Konferenz waren vor Entsaunen außer sich und konnten sich nur allmählig in den Gedanken finden.

Wie wir vernehmen, ist am 27. Dez. an den Fürsten v. Lauen und Paris von München aus die Weisung ergangen, denjenigen Theil der bayerischen Truppen, welcher unter den jetzigen Umständen beiderseits der Bundesexekution als überflüssig erscheint, sofort aus Kurfessen zurückzuziehen.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren, sodann folgten die zweispännige Staatswagen.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Die Kurpfälzische Artillerie stand in Parade auf dem Friedrichsplatz. Den Zug eröffnete eine Abteilung Kurpfälz-Husaren.

Zeit concentrirt gewesene russische Armeekorps, welches am 10. v. M. seine Stellung verlassen und in der Stärke von 35,500 Mann mit 60 Kanonen den March auf der Meerstraße nach Norden, über Brezitz-Litewski angetreten hat.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

Paris, 26. Dez. [Tagesbericht.] Die Politik hat heute der Justiz den Platz räumen müssen.

der Verkehr zwischen Reisse und Breslau und Reisse-Brieg, Ratibor etc. ist in Aufhebung der Rentabilität der Bahn von besonderer Wichtigkeit.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.

Neurode, im Dezember. Unseren Tuchmachern hatte der heilige Geist ein recht annehmables Geschenk in Form einer Besetzungsgeliebten eingebunden.